

Informations- und Preisblatt Business Gas Mega Flex



Ausgabe 26.09.2024



| Preisübersicht | Energiepreis |
|----------------------------------|----------------|
| | Exkl. 20 % USt |
| Verbrauchspreis in ct/kWh | 5,5567 |
| Grundpreis in Euro/Jahr | 38,60 |

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages ist gültig von 01.10.2024 bis 31.12.2024 für die Lieferung von Erdgas an Gewerbekunden im Verteilernetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss an das Ortsnetz (Ebene 3).

Die vorliegenden Preise verstehen sich exklusive der Netznutzung im Sinne der Verordnung der Energie Control Kommission und ohne bestehende oder zukünftige gesetzliche Steuern, Förderbeiträge, Abgaben und Entgelte sowie Messentgelte.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen (für Unternehmen, die nicht Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Z28 GWG sind: sechs Wochen) seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

1. Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Verbrauchspreis neu:

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung**, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{alte Periode}}}$$

| | |
|---|--|
| VP neu | Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn) |
| VP alt | Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate |
| $\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{neue Periode}}$ | Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt |
| $\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{alte Periode}}$ | Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode. |

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/gaspreisindex.html> veröffentlicht.

Beispiel

Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖGPI MA* - 12 Monate vom April 2023 ($\text{ÖGPI MA}^* - 12 \text{ Monate}_{(\text{alt})}$) sowie der ÖGPI MA* - 12 Monate vom April 2024 ($\text{ÖGPI MA}^* - 12 \text{ Monate}_{(\text{neu})}$) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

2. Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Grundpreis neu:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassungen** im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

| | |
|---------|---|
| GP neu | Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn) |
| GP alt | Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate |
| VPI neu | Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt. |
| VPI alt | Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde. |

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1> (Grafiken, Tabellen, Karten > Weiterführende Daten > VPI Übersichtstabelle (pdf)).

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI_{alt}) sowie der VPI-Wert vom Jänner 2024 (VPI_{neu}) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Österreich nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Österreich als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den neuen Energie-Verbrauchspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdaten kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 02236 200-20120 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdaten ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell spiegelt Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten insofern wider, als der Energie-Verbrauchspreis gemäß der Preisanpassungsformel **jährlich** automatisch angepasst wird. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können einmal pro Jahr – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

Hoheitlich verursachte Zusatzkosten

Zu den Kosten, die der Kunde nach Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen bezahlen muss, zählen insbesondere auch Verpflichtungen zum Nachweis von Energieeffizienzmaßnahmen auf der Grundlage des Bundesgesetzes, das in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (2018/2002/EU) ergehen wird sowie Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten (CO₂-Bepreisung nach NEHG 2022).

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

| Energieträger | Versorgermix in % | Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen | |
|-----------------------------|-------------------|--|--------------|
| Erdgas unbekannter Herkunft | 99,73 | CO ₂ -Emissionen | 200,45 g/kWh |
| Biomethan | 0,27 | Radioaktiver Abfall | 0,00 mg/kWh |
| Summe | 100,00 | | |

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria GmbH geprüft.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgende Gasanteile eingekauft:

| Energieträger | Produktmix in % | Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen | |
|-----------------------------|-----------------|--|-------------|
| Erdgas unbekannter Herkunft | 100,00 | CO ₂ -Emissionen | 201 g/kWh |
| Biomethan | 0,00 | Radioaktiver Abfall | 0,00 mg/kWh |
| Summe | 100,00 | | |

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.